

26.11.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8020 (Neudruck)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Neuer Titel

Titel 462 40

**Minderausgaben für Personalausgaben in den
Ministeriumskapitel aller Einzelpläne**

Haushaltsvermerk:

Die Minderausgabe ist in den Kapitel, 02 010, 03 010, 04 010, 05 010, 06 010, 07 010, 08 010,
09 010, 10 010, 11 010, 12 010, 14 010

Reduzierung des Baransatzes

HH 2020

von - Euro

um -30.000.000 Euro

auf -30.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2019

- Euro

Datum des Originals: 26.11.2019/Ausgegeben: 27.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Die Landesregierung hat seit ihrem Amtsantritt weit über 400 neue oftmals hoch dotierte Stellen (B-Gehälter) geschaffen. Es liegt kein Plan bzw. Nachweis vor, wie die Kosten für diese zusätzlichen Stellen eingespart werden sollen.

Auch in diesem Haushaltsentwurf sollen wieder 96 neue Beamtenstellen geschaffen werden.

Aufgrund der oftmals üppigen Ausstattung (B-Besoldungsstufen) erscheint der Minderausgabe realistisch.

Markus Wagner
Andreas Keith
Herbert Strotebeck

und Fraktion